

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1378

## **Brückenangebot Startpunkt Wallierhof: Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und der SOBV Dienstleistungen AG**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Trägerschaft des Brückenangebots Startpunkt Wallierhof lag bis 31. Juli 2020 beim solothurnischen Bauernverband (SOBV). Aufgrund einer Neuorganisation des SOBVs ist die bisherige, mit RRB Nr. 2015/1020 vom 22. Juni 2015 genehmigte, Leistungsvereinbarung zu erneuern. Die Trägerschaft des Brückenangebots Startpunkt Wallierhof liegt ab 1. August 2020 bei der SOBV Dienstleistungen AG.

### **2. Erwägungen**

#### 2.1 Brückenangebot Startpunkt Wallierhof

Das duale Brückenangebot Startpunkt Wallierhof ermöglicht Jugendlichen, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben, eine Übergangslösung.

Das einjährige, kombinierte Zwischenjahr wird mit einem Praxisanteil von 60 Prozent in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 Prozent Schulunterricht angeboten. Die Kombination von praktischer Arbeit und Schule soll den Jugendlichen ermöglichen, einen geeigneten beruflichen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Jugendlichen wohnen während den Arbeitstagen bei der Praktikumsfamilie. Durch die Platzierung in einer Familie ist eine gezielte Förderung der Eigenverantwortung, der Selbstständigkeit und der Sozialkompetenzen möglich. Der Unterricht ist in Blockwochen aufgeteilt und beinhaltet schwerpunktmässig die Fächer Berufswahl, Mathematik, Deutsch, Kommunikation, Persönlichkeits- und Allgemeinbildung sowie Koordinations- und Bewegungstraining. Für das Coaching der Jugendlichen und die Betreuung der Praktikumsfamilien ist die Klassenlehrperson zuständig.

Seit August 2008 wird das Angebot erfolgreich durchgeführt. Mit einem Subventionsbeitrag von rund 300'000 Franken hat das damalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Anschubfinanzierung geleistet. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird das Projekt ausschliesslich über Schulgelder finanziert. Der Kanton Solothurn leistet für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Solothurn ein Schulgeld gemäss dem Vollzeittarif der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV; BGS 416.118). In der Periode 2015–2019 besuchten durchschnittlich 37 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn dieses Angebot.

## 2.2 Regelung der Zusammenarbeit

Das duale kombinierte Brückenangebot Startpunkt Wallierhof bietet, wie bereits erwähnt, Jugendlichen ein Zwischenjahr in einer neuen Arbeitsumgebung mit Familienanschluss an und ist eine Ergänzung und Bereicherung zum kantonalen Brückenangebot Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Insbesondere bei Jugendlichen, welche an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II grosse Schwierigkeiten aufweisen, kann durch eine gezielte Begleitung und ein Coaching der Einstieg in die berufliche Grundbildung wesentlich erleichtert werden. Die Anschlussquote der Absolventen in eine berufliche Grundbildung lag in den letzten Jahren bei über 90 Prozent. Gemäss § 3 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 2 Absatz 4 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) kann der Kanton Angebote Dritter zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit Beiträgen unterstützen.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden im Wesentlichen die Durchführung, die Aufsicht, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Abgeltung des vom Leistungserbringer angebotenen kombinierten Brückenangebotes geregelt. Die Aufsicht wird, wie bisher, vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wahrgenommen.

Der Kanton Solothurn wird maximal 38 Plätze gemäss dem Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung finanzieren. Der Tarif im Schuljahr 2020/2021 beträgt 14'300 Franken und im Schuljahr 2021/2022 14'400 Franken je Schülerin oder Schüler. In den vergangenen Jahren besuchten, wie bereits erwähnt, rund 37 Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn dieses Angebot. Gemäss § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) ist bei einzelnen Ausgaben, welche den Betrag von 100'000 Franken übersteigen, ein Regierungsratsbeschluss erforderlich. Nach § 15 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54) wird der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben, weil der solothurnische Bauernverband im Jahr 2008 ein auf die kantonalen Bedürfnisse massgeschneidertes schulisches Konzept erarbeitete und nur die SOBV Dienstleistungen AG diese spezielle landwirtschaftlich-schulische Aufgabe erfolgreich weiterführen kann.

## 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111), § 2 Absatz 4 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

- 3.1 Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und der SOBV Dienstleistungen AG betreffend Brückenangebot Startpunkt Wallierhof ab 1. August 2020 wird zugestimmt.
- 3.2 Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten P 40104 Schulgelder (Finanzgrösse; Kostenart 3611000 Schul- und Studiengelder) , unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und der SOBV Dienstleistungen AG betreffend Brückenangebot Startpunkt Wallierhof

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Amt für Landwirtschaft, Felix Schibli, Chef  
SOBV Dienstleistungen AG, Peter Brügger, Geschäftsführer, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn  
Amt für Finanzen